

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Band:** 4 (1895)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Noblesse oblige!  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-521748>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnement:

Schweiz: Fr. 8.- jährlich. Fr. 5.- halbjährlich. Ausland: Unter Kreuzband Fr. 7.- (6 Mark) jährlich. Deutschland, Österreich und Italien: Bei der Post abbestellen: Fr. 5.- (Mk. 4.-) jährlich. Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insertate:

20 Cts pro 1000 Pestsellen oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse: Fr. 8.- par an. Fr. 5.- pour 6 mois. Pour l'étranger: Envoi sous bande: Fr. 7.- par an. Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie, Abonnements postaux: Fr. 5.- par an. Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annances:

20 cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les sociétaires ne payent moitié prix.

# Hôtel-Revue

4. Jahrgang 4<sup>me</sup> ANNÉE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des Schweizer Hotelier-Vereins.

de la Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel. Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle. Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

### Kollektiv-Reklame!

Von Lausanne kommt uns die erfreuliche Nachricht, dass die dortigen Hoteliers es verstanden haben, ihre Interessen, wie man sagt, unter einen Hut zu bringen.

Nachdem im Monat November zur Installierung eines „Casino des Etrangers“ und zur Abhaltung von täglichen Konzerten durch das Stadtorchester und desjenigen des Beau-Rivage in Ouchy mit Hilfe des Verkehrsvereins durch Subskriptionen die Summe von ca. 9000 Fr. zusammengelegt wurden, ist es nun auch gelungen, das Reklamewesen einheitlich zu regeln.

Die nachstehende Konvention, welche von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnet ist, giebt ein deutliches Bild, in welcher Weise sich die Herren vereinigt und wie sie in Zukunft in Reklame-Angelegenheiten vorzugehen gedenken.

Wir erachten es als von höchstem Interesse für unsere Leser, die Lausanner Konvention wörtlich zum Abdruck zu bringen, als Ansporn zur Nachahmung. Der erste Schritt nach dem bekannten Heidelberg System ist nun auch in der Schweiz gethan und hat sich die Hotelier-Vereinigung von Lausanne entschieden ein Verdienst erworben, in dieser hochwichtigen Frage bahnbrechend vorgegangen zu sein. Möge dieser Schritt dazu beitragen, dass in Bälde andere Verkehrszentren diesem Beispiele folgen und man wird dabei die Erfahrung machen, dass jedem Einzelnen nicht nur viel Aerger und Verdross erspart bleiben wird, sondern dass sein Ausgabeposten für Reklame sich erheblich vermindern und das ausgegebene Geld eine bessere, zweckmässiger und zielbewusstere Verwendung finden wird.

Die Lausanner Konvention hat folgenden Wortlaut:

### Konvention zwischen den Hotels- und Pensionsbesitzern von Lausanne-Ouchy.

Die Unterzeichneten, Besitzer von Hotels und Pensionen in Lausanne-Ouchy, einmütig bestrebt, sich der Annoncenreisenden und Publicitäts-Agenten, durch welche sie täglich belästigt werden, und die es mit den Mitteln zur Erreichung ihres Zwecks oft nicht sehr genau nehmen, zu entledigen, erklären sich hiemit bereit, eine Vereinigung zu bilden unter dem Namen „Syndicat des maîtres d'hôtels de Lausanne-Ouchy“ und die Verpflichtung einzugehen, ohne jeden Rückhalt nachstehenden Vertrag zu befolgen:

Art. 1. Die Mitglieder beschränken ihre Reklame auf die Kollektiv-Annoncen unter den Bedingungen und in der Form, wie sie in diesem Vertrage vorgesehen sind, d. i. in den besseren Zeitungen, Führern, Kursbüchern und andern Publikations-Organen des In- und Auslandes.

Art. 2. Jede Einzelreklame ist den Mitgliedern untersagt. Immerhin steht es in der Kompetenz des Komitee's, auf Ansuchen ausnahmsweise Einzelannoncen zu gestatten in Organen, in welchen die Kollektiv-Annonce nicht figurirt.

#### Ferner sind ausgenommen:

a) Diejenigen Annoncen, die von den Mitgliedern vor Inkrafttreten dieser Konvention abgeschlossen worden; diese Verbindlichkeiten sind dem Komitee bekannt zu geben und sollen bis zum Ablauf respektiert werden.

b) Gratis-Notizen, welche den Mitgliedern als Abonnenten gewisser Zeitungen offeriert werden.

Art. 3. Die Kollektiv-Annoncen umfassen:

a) Eine textliche Abhandlung über die Vorteile und Annehmlichkeiten, welche die Stadt Lausanne-Ouchy den Fremden bietet, sowohl in Bezug auf die Lage und das Klima, wie auch in geistlich- und weltlich-pädagogischer Beziehung.

b) Ein Namensverzeichnis der Hotels und Pensionen von Lausanne und Ouchy, klassifiziert nach der Grösse, resp. Bettenzahl, ohne irgendwelche weitere Bemerkungen, ausgenommen der Adresse und des Namens des Besitzers.

Art. 4. Das Syndikat ernennt für die Dauer eines Jahres ein Komitee, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Kassier, Sekretär und einem Beisitzer.

Art. 5. Der Präsident und der Sekretär haben die Vollmacht, im Namen des Syndikats mit Drittpersonen zu unterhandeln. Die Unterschrift des Präsidenten und Sekretärs bindet persönlich und solidarisch die übrigen Mitglieder gegenüber Drittpersonen.

Art. 6. Der Präsident oder Vizepräsident empfängt die schriftlich abgefassten Insertionsofferten, unterbreitet sie dem Komitee zur Prüfung und legt sie, begleitet mit den Anträgen des Komitee's, der Generalversammlung vor.

Art. 7. Die Generalversammlung ist einzig kompetent in der Wahl der Reklame-Objekte. Bei der Abstimmung hierüber entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Immerhin ist in pressanten Fällen das Komitee autorisiert, von sich aus zu unterhandeln bis zum Betrage von 500 Fr.

Art. 8. Zur Deckung der Insertions-Kosten haben die Mitglieder jährlich nachstehende Beiträge, nach einer Einheitsrate von 6 Fr. per Bett berechnet, zu bezahlen und darf die Summe in keinem Falle weniger wie 100 Fr. betragen.

### Hôtels et Pensions de Lausanne-Ouchy.

			Lits.	Fr.
Beau-Rivage	Ouchy	J. Tschumi	200	1200
Gibbon	Lausanne	E. Ritter	100	600
Richemont	"	Mme Ritter-Wolbold	100	600
Beau-Séjour	"	E. Pasche	100	600
Château	Ouchy	M. Dreyfus	80	480
Grand-Pont	Lausanne	Humbert & Pouillot fils	75	450
Faucon	"	A. Raach	60	360
Terminus	"	F. Spickner	50	300
Victoria	"	P. Desplands	50	300
Campart	"	Mme Campart	50	300
Grancy-Villa	"	Mme Martin	50	300
France	"	Cardinaux & Cie	50	300
Angleterre	Ouchy	J. Müller	40	240
Beau-Site	Lausanne	J. A. Schmidt	40	240
Nord	"	J. Imseing & fils	40	240
Bellevue	"	A. Volz	30	180
Gallo	"	C. Gallo	20	120
				1135 6810

Art. 9. Jede weitere Ausgabe über den in Art. 8 vorgesehenen Betrag bedarf der Genehmigung der Generalversammlung und diese bestimmt die jedem Mitgliede zukommende Taxe zur Deckung des Ausgaben-Ueberschusses.

Art. 10. Jede Uebertretung des Art. 2 dieser Konvention zieht für den Fehlenden eine Busse von 300 Fr. für jeden einzelnen konstatierten Fall nach sich. Diese Bussen fallen in die Kasse des Syndikats.

In Uebertretungsfällen kann die Generalversammlung dem Präsidenten oder jedem andern Komitee-Mitgliede das Recht einräumen, die Bussen einzukassieren, selbst auf dem Rechtswege. Der mit der Betreibung beauftragte erhält eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Vollmacht.

Art. 11. Die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge werden vom Kassier in drei Raten eingezogen: ein Drittel im Mai, ein Drittel im Juli und ein Drittel im September.

Art. 12. Das Etablissement eines jeden Mitgliedes, welches sich ohne triftige Gründe weigert, seinen Beitrag zu zahlen, kann aus der Kollektiv-Annonce gestrichen werden. Er bleibt aber dennoch Mitglied und wird keineswegs entlastet von den Folgen allfälliger Uebertretungen des Art. 2, auch wenn dieselben nach der Streichung aus der Kollektiv-Annonce erlolgt sind.

Art. 13. Das Komitee versammelt die Mitglieder, so oft es für nötig erachtet wird. Die ordentlichen Generalversammlungen sind auf die erste Hälfte April und Oktober festgesetzt.

Art. 14. Das Syndikat ist auf unbegrenzte Zeit gebildet, immerhin in dem Sinne, dass die gegenwärtigen Statuten für ein Jahr dauern und von Jahr zu Jahr erneuert werden können. In das Syndikat können neue Mitglieder aufgenommen werden.

Art. 15. Alle Streitigkeiten, die durch die Auslegung oder durch die Praxis gegenwärtiger Statuten entstehen könnten, sind endgültig durch den Herrn Gerichtspräsidenten von Lausanne zu regeln, dessen Kompetenz alle Mitglieder anerkennen, gleichviel wie hoch die in Frage stehende Summe sei.

Art. 16. Das Original gegenwärtiger Statuten wird dem Präsidenten des Syndikats übergeben und erhält jedes Mitglied ein beglaubigtes Duplikat.

Lausanne, den 26. November 1894.

(Folgen die Unterschriften der 17 Mitglieder.)

Aus diesem Statut oder besser gesagt Vertrag ersieht man, dass die Hoteliers von Lausanne-Ouchy die Sache allen Ernstes angefasst haben. Was nun in Lausanne möglich war, das sollte man auch in Hotelierskreisen anderer Städte und Verkehrszentren zu Stande bringen. Freilich geht es nicht wohl anders, als dass man alle kleintlichen Sonderinteressen fallen lässt und sich sagt, ich will mit dem Ganzen ein Ganzes werden. Wie dies geschieht, das lehren Euch Euerer Kollegen von Lausanne; ahmt es nach.

### Fachliche Fortbildungsschule.

Die fachliche Fortbildungsschule in Ouchy hat nun die erste Hälfte ihres zweiten Kurses bereits hinter sich und damit ist nun auch der Moment herangerückt, wo es sich wieder darum handelt, gewisse moralische Verpflichtungen, welche die Gründung der Schule als Gefolge mit sich führt, ins Auge zu fassen und denselben möglichst Rechnung zu tragen. Wir meinen die weitere Fürsorge der Zöglinge durch Unterbringen derselben an geeigneten Stellen.

Herr Tschumi, Präsident des Aufsichtsrats der Schule, hat sich von jedem Zögling einen Brief schreiben lassen, worin er ihm mitzuteilen hatte: 1) ob er nach Beendigung des Kurses heim gehe, 2) ob er schon eine Stelle habe und 3) ob er eine solche wünsche und wenn ja, in welcher Branche er nächsten Sommer zu arbeiten wünsche. Das Resultat dieser Enquête ist folgendes:

7 Zöglinge gehen heim;  
5 haben schon Stellen;  
13 " wünschen Stellen als Kellner oder Kellnerin.

Volontär-in der französischen Schweiz:  
1 Zögling wünscht Stelle als Sekretärgehilfe in die deutsche Schweiz;

2 Zöglinge wünschen Stellen als Kochlerling.

Herr Tschumi fügt seinem Berichte bei: „Da unsere Schule dieses Jahr meistens von Zöglingen deutscher Zunge besucht ist, so wünschen dieselben am liebsten Stellen in der französischen Schweiz und möchten wir uns daher ganz besonders dem freundlichen Entgegenkommen unserer Kollegen in der französischen Schweiz empfehlen. Wir haben den Schülern bereits Adressen der Herren Kollegen aufgegeben und denselben erlaubt, sich auf die Direktion unserer Schule zu beziehen, welche gerne geneigt ist, alle wünschbaren Aufschlüsse zu erteilen.“

Wir bitten daher inständigst, die betr. Anmeldungen wenn immer möglich, berücksichtigen zu wollen.“

### Noblesse oblige!

L'une des premières entreprises de réclame à laquelle nous avons voué notre attention (c'était en juillet 1892), est celle d'un Sieur Joh. Wierer à Vienne, rédacteur, éditeur et — portier. Sa „création“ avait alors le titre: „Premier Annuaire international des hôtels éites“ aujourd'hui elle s'appelle: „Annuaire des hôtels et des stations de bains d'Europe“, 1<sup>re</sup> entreprise internationale.

„S'il existe, dans le domaine de la réclame, une chose défectueuse, inutile, spéculant sur la crédulité des hôteliers et dont la valeur est superlativement nulle, c'est bien le „factum“ du portier viennois Wierer.“ Tel est à peu près le jugement que nous portions il y a deux ans et qui, aujourd'hui encore, s'adapte parfaitement à l'Annuaire en question; et cette opinion n'est pas même modifiée par le fait que l'„auréole“ dont le sieur Wierer a su entourer son „œuvre“, relève celle-ci aux yeux de la race inextirpable des gobeurs, circonstance qui peut-être lui apportera un nouveau contingent de crédules victimes.

Quant à la nature de cette „auréole“, nos lecteurs pourront s'en faire une idée par le prospectus de 1895 que nous reproduisons ci-après en respectant religieusement l'orthographe et le style:

„Depuis 4 ans où j'ai commencée la publication de mon ouvrage, il a été reconnu qu'un tel livre d'adresses était de première nécessité, tout à fait indispensable aux hôteliers, voyageurs et à tout étranger; la publication de la 5<sup>ème</sup> année (1895) sera augmentée et enrichie dans son texte pour servir aux intérêts et au développement du commerce, de la fréquentation et circulation des Etrangers, ce qui rendra mon livre encore plus précieux.“

En outre je me suis mis en rapport avec une corporation qui, en vertu de son caractère et de sa position se trouve en état d'activer et réserver les liens et rapports des parties intéressées de la métropole avec les capitales de la monarchie d'Autriche-Hongrie et des pays Etrangers. Il s'agit de l'association des portiers d'hôtel et des guides des voyageurs étrangers qui veut bien soutenir et activer mon entreprise en ce qui dépendra de lui dans le but de servir en même temps les intérêts des parties intéressées.

Il n'est pas nécessaire de s'expliquer et insister d'avantage sur l'importance de l'appui de cette corporation.

Voulant tenir compte de ces circonstances, je me suis décidé procurer à cette corporation d'utilité publique une nouvelle source de recettes par suite de la stipulation d'un accord que 20% brut des recettes des abonnements obtenus par l'entremise de la dite association doivent être versés à sa Caisse.

Le soussigné croit donc pouvoir engager le public de s'abonner à son annuaire d'adresses en la priant de vouloir bien apposer la raison sociale respective au bas du talon ci-joint et de le faire parvenir à la dite association avant la fin Décembre, afin d'éviter des retards dans l'envoi de la première édition qui paraîtra le 1. Mai 1895.

Veuillez agréer, MM. l'expression de mes sentiments très respectueuse

J. Wierer,  
Portier de l'Hôtel l'Europe  
Chef

de l'association des portiers d'hôtel et de guides des étrangers.

NB. Le contrôle est exercé par le comité de surveillance:

François Le Clair, Chef-suppléant, guide des étrangers.  
A. Kamptner, Caissier, l. Portier du Grand Hotel National.  
F. Borschke, Secrétaire, l. Portier de l'Hôtel Stadt Frankfurt.  
Carl Zaunser, l. Portier, Grand Hôtel.  
Schäffberger, l. Portier, Hôtel Sacher.  
Leop. v. Barani-cki, Guide des étrangers Hôtel Sacher.  
S. Samek, Guide des étrangers Hôtel Bristol.  
Georg Malke, Guide des étrangers Hotel Munsich.  
Marc Kammer, Guide des étrangers Hotel Continental.

Et maintenant, que l'hôtelier possédait de l'envie de s'enrôler sous la bannière de cette „Société d'utilité publique“ fin de siècle, ne se laisse pas rebuter et dépose son offrande sur l'autel de ces grands pontifes du désintéressement et de la charité universelle; seulement, qu'il se dise bien que l'estime dont ceux-ci condescendent à l'honorer, sera proportionnelle à la „grandeur“ de son sacrifice.

## Rundschau.

**Bahn Luzern-Immensee.** Als frühesten Termin für die Inbetriebsetzung der Linie Luzern-Immensee und Zug-Goldau wird in unterrichteten Kreisen der 1. Juni 1897 angenommen.

**Landesausstellung Genf.** Durch Beschluss des Zentralkomitees ist die Frist zur Einreichung der definitiven Teilnahmserklärungen für die Aussteller auf 1. Februar bis 15. April ds. J. festgesetzt worden. Später einlangende Anmeldungen werden nur berücksichtigt, soweit der Platz es gestattet.

**Tessin.** Der Staatsrat hat dem Grossen Rat einen Brief des Gemeinderates von Lugano betreffend die Telefonverbindung Tessin-Zürich vorgelegt und ihm die neue Verbindung besonders empfohlen. Der Kanton Tessin wird die Bürgerschaft, die in dieser Sache von ihm verlangt wird, übernehmen.

**Deutschland.** Die Zeitschrift „Handel und Gewerbe“, Organ für die deutschen Handels- und Ge-

werbekammern, schreibt: Auf Anregung aus dem Kreise der Besitzer grösserer Gasthöfe bezüglich der Erlangung des Wahlrechts zu den Handelskammern und infolge dessen der Vertretung durch dieselben, hat die Handelskammer zu Freiburg i. Br. bei dem Grossh. Ministerium des Innern Anfrage gehalten. Letzteres wünscht nun von sämtlichen Handelskammern zu erfahren, ob auch anderwärts bei den Besitzern grösserer Gasthöfe Neigung bestehe, ihre Interessen durch die Handelskammern vertreten zu sehen. Von Seiten der Kammer soll den Interessenten eine Abschrift des Ministerialerlasses zugestellt werden, mit dem Ersuchen, sich nach Benehmen mit den in Frage kommenden Kollegen äussern zu wollen.

Aus Arco wird gemeldet: „Als am 10. d. M. abends der Graf von Caserta mit seinem Sohne von hier abreiste, ereignete sich ein Zwischenfall. In dem Hotel, wo das neapolitanische Königspaar mit seinem Gefolge nur kurze Zeit gewohnt hatte, sollen, wie versichert wird, die Appartements für die ganze Saison bezahlt worden sein. Der Besitzer des Hotels glaubte jedoch, infolge des vorgekommenen Todesfalls, noch eine besondere Entschädigung im Betrage von 2500 Gulden verlangen zu können, und er wollte die Koffer des Grafen von Caserta nicht wegführen lassen, bevor die Entschädigung bezahlt sei. Der Kurvorstand, Herr Emmert, legte sich jedoch ins Mittel und stellte dem Hotelier vor, dass er durch sein Verhalten eine Intervention der Polizei notwendig machen würde. Infolge dessen gab der Hotelier nach und legte der Abreise des Grafen von Caserta weiter kein Hindernis in den Weg. Mit seinem Anspruche wurde er auf den Civilrechtsweg verwiesen, und man ist nun auf die richterliche Entscheidung dieser Angelegenheit sehr gespannt.“

**Wien.** Die seitens des Schulausschusses eingeleiteten Schritte zum Zweck der Erlangung von Fahrpreismässigkeiten für Schüler der fachlichen Fortbildungsschulen des Gremiums der Hoteliers haben folgende günstige Resultate ergeben: die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft hat den mit Legimationskarten versehenen Schülern für Fahrten in die und aus der Schule Saisonkarten 3. Klasse zum halben Preise bewilligt. Die Wiener General-Omnibus-Ges. gewährte den Frequentanten der Schule vom neuen Jahr an für alle 12 kr.-Fahrten Abonnementskarten zu dem ermässigten Preise von 8 kr. pro Stück. Die Wiener Tramway-Gesellschaft erklärte sich bereit, fallweise einzelnen Schülern in ganz berücksichtigungswürdigen Fällen entsprechende Fahrpreismässigkeiten zuzuwenden. Bei dem Umstande, als manche Schüler sehr weite Strecken Wegs zur Schule zurückzulegen gezwungen sind, wird dieses freundliche und opferbereite Entgegenkommen allseits mit freudigem Danke begrüsst werden. Seitens einiger weiterer für die Schüler der Fortbildungsschulen wichtigen Verkehrs-institute sind die Erledigungen der Gesuche um Gewährung von Fahrpreismässigkeiten noch ausstehend.

**Zimmerheizung.** Viele kommen oft in die Lage, dass sie zwei Zimmer durch einen Ofen heizen müssen. Wenn der Ofen nicht gerade in die Wand eingemauert ist, dass er die Wärme in beide Zimmer ausstrahlt, dann ist der Erfolg zumeist ein unzulänglicher: die Thüre zwischen beiden Zimmern steht immer offen, aber das ofenlose Zimmer bleibt immer kalt, während das, in welchem der Ofen steht, überheizt ist. Es ist aber diesem Uebelstande abzuhelfen und eine bessere Verteilung der Wärme in beiden Zimmern herbeizuführen. Es sind nur in der Wand, welche die beiden Räume verbindet, zwei Oeffnungen anzubringen, eine unmittelbar an der Decke und eine zweite unmittelbar am Fussboden. Dann dringt die warme Luft durch die obere Oeffnung in das ofenlose Zimmer, während die kalte durch die untere Oeffnung dem Ofen in dem andern Zimmer zuströmt. Durch Anbringen einfacher Klappen an den Oeffnungen kann man den Wärmeaustausch zwischen den beiden Räumen nach Belieben regeln.

## Kleine Chronik.

**St. Gallen.** In Altstätten hat sich nach einem orientierenden Vortrag von Herrn G. Schmid ein Verkehrsverein gebildet.

**Freiburg.** In Cheyres, dem freiburgischen Montreux, wird ein neues Hotel gebaut, das, wie man hofft, dem Platz guten Besuch zuziehen soll.

**Neuenburg.** Einige Mitglieder des Stadtrates von Neuenburg beschließen sich erstlich mit der Gründung eines offiziellen Verkehrsvereins.

**Waadt.** Herr J. Bossi, bisheriger Direktor des Hotel Storchen in Basel, übernimmt mit 1. April die Direktion des Grand Hotel in Leysin ob Aigle.

**Innsbruck.** Der Besitzer des Hotels „Tyroler Hof“ hat den Haller Salzberg angekauft, um daselbst ein Etablissement für Winterkurzwecke zu errichten.

**Vevey.** Herr Eugen Michel, bisheriger Leiter des Grand Hotel in Vevey und Besitzer des Hotel Balmoral in Paris, kaufte ersteres um die Summe von 600,000 Fr.

**Basel.** Herr G. Balsiger, mehrjähriger Direktor des Kurhauses Schwarzgmat im bad. Schwarzwald, übernahm mit 15. Januar die Direktion des Hotel Storchen in Basel.

**Freiburg.** Die Gemeindebehörde hat auf 25. Juli alle das Badhotel betreffenden Pachtverträge gekündigt, da das Gebäude im Laufe des Jahres abgetragen werden soll, um dem neuen Postgebäude Platz zu machen.

**Luzern.** Der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees hat der Regierungsrat die Bewilligung erteilt für Erstellung von drei provisorischen Landungsbrücken für den Ueberfahrtsdienst zwischen dem Schweizerhofquai und dem provisorischen Bahnhof.

**Davos.** Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 12. bis 19. Januar: Deutsche 669, Engländer 602, Schweizer 273, Holländer 121, Franzosen 87, Belgier 122, Oesterreicher 41, Amerikaner 23, Portugiesen, Spanier, Italiener 45, Russen 76, Dänen, Schweden, Norweger 26, Angehörige anderer Nationalitäten 7. Summa 2086. Davon waren Passanten 82.

**Stuttgart.** Das Hotel Marquardt in Stuttgart erhält eine Erweiterung dadurch, dass das Eckgebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet werden wird, welcher 90 Fremden-Zimmer erhalten soll. Das Hotel wird dann mit dem nach dem Bahnhofe zu gelegenen neuen Hotel-Gebäude 330 Zimmer haben. Bis zur Fertigstellung des Neubaus wird mit einem Teile der Zimmer-Einrichtung ein Haus in der Schmalestrasse als Hotel eingerichtet.

**Bad Weissenburg.** Der Reinertrag dieses Unternehmens pro 1894 beträgt Fr. 49,024. 70. Die Gesamteinnahmen (Pachtzins Fr. 110,000 etc.) belaufen sich auf Fr. 112,611. 20; davon gehen jedoch ab: Für Verzinsung der Obligationen (Fr. 800,000 à 4½ Prozent) Fr. 36,000, Amortisation auf den Liegenschafts- und Mobilarkonto Fr. 15,000, Gebäude- und Mobilarkonto Fr. 2082. 13, Grundsteuer Fr. 433 s. f. Total Fr. 63,586. 50, sodass als Reinertrag abgenommen Summe von Fr. 49,024. 70 verbleibt. Nach Vorschlag des Verwaltungsrates wird an die Aktionäre eine Dividende von 5 Prozent verabfolgt. Die Saison 1894 ist im allgemeinen gleich der vorjährigen verlaufen; die Frequenz des hinteren Kurhauses hat etwas abgenommen, dagegen ist diejenige des vorderen Bades etwas gestiegen. Die bessergestellte Clientele war im vorderen Bade stärker vertreten, als im Vorjahr. Am meisten schadete das nasstkalte Wetter, das gegen Ende August und Anfang September eintrat und viele Gäste veranlasste, ihre Kur abzukürzen. Vor Beginn der nächsten Saison sollen noch einige notwendige Verbesserungen ausgeführt werden, bestehend in der Anbringung weiterer Parquet- und anderer Böden im ersten Stocke des Hauptgebäudes, einer Neuanlage des Platzes vor dem Hauptgebäude und in der Erstellung einer elektrischen Sonnerie im ganzen vorderen Bade.

**Merkwürdige Inserate.** Ein Hotelier in Bremerhafen sucht ein Zimmermädchen, welches folgenden Ansprüchen genügen soll: „Sie muss bereits in Hotels ersten Ranges gearbeitet haben u. s. w., vor allen Dingen aber muss sie gute Zähne haben.“ Im „Fränk. Kurier“ zu Nürnberg wird ein Oberkellner gesucht, der der Schweinemetzgerei gründlich versteht. — Das „Leip. Tagbl.“ bringt folgendes Inserat: „Hotel-Verkauf. Ein Hotel de garni, welches in Mitte der Stadt liegt, durchkreuzt von mehreren Eisenbahnen, komfortabel eingerichtet, 66,000 Einwohner, alle Hochschulen, Militär- und Fabriken vorhanden, 19 Zimmer, soll verkauft werden.“ Nun weiss man nicht, ist das Hotel von mehreren Eisenbahnen durchkreuzt u. s. w., oder ist die Stadt komfortabel eingerichtet. — In einem anderen Leipziger Blatte befindet sich folgende Anzeige: „Hochzeiten, kalte Büffets und einzelne Speisen werden auch ausser dem Hause geliefert.“

bis Frs. 23. 65, sowie schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe von 65 Cts. bis Frs. 22. 80 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert etc. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins etc.)

Seiden-Damaste	von Frs. 2. 10—20. 50
Seiden-Foulards	„ „ 1. 50—6. 55
Seiden-Fendalines	„ „ 1. 50—14. 85
Seiden-Bengalines	„ „ 2. 20—11. 80
Seiden-Ballstoffe	„ „ 65—20. 50
Seiden-Bastkleider p. Robe	„ „ 16. 65—77. 50
Seiden-Mask.-Atlasse	„ „ 65—4. 85
Seiden-Spitzenstoffe	„ „ 3. 15—67. 50
etc. — Muster umgehend.	219

G. Henneberg's Seiden-Fabrik, Zürich.

# Seiden-Samte und Plüsch

Frcs. 1. 90 per Meter

## Für eine gebildete Dame,

die deutsch, französisch, englisch, italienisch, spanisch, russisch und holländisch spricht und schreibt und äusserst gewandt ist im Verkehr mit Fremden, wird Stellung gesucht in grösseres Hotel I, Ranges, sei es für die

Reception, als Sekretärin

oder als Stellvertreterin der Dame des Hauses.

Offerten unter Chiffre H. 829 R. befördert die Expedition dieses Blattes.

## Chef de cuisine.

Dans un bon hôtel de la Suisse française la place de 1<sup>er</sup> Chef est vacante pour le printemps prochain. Inutile de s'offrir sans recommandation sérieuse pour capacité et conduite. Place à l'année. Les offres avec certificats, photographies et prétention de gages sont à adresser sous chiffres H 826 R. à l'administration de ce journal.

## BILLARDS

F. MORGENTHAUER, Fabrikant in BERN

Telephon. Permanente Ausstellung Telephon.

von 40 bis 60 neuen Billards von Fr. 600 bis Fr. 2000

von 20 bis 30 umgeänderten Billards von Fr. 300 bis Fr. 700

Diverse andere Salonspiele. — Auswahl in sämtlichen Zubehörden.

Illustrirte Kataloge, alle näheren Détails enthaltend, gratis u. franco.

Reparatur. — Verkauf. — Reparaturen.

Medaillen in Zürich, Brüssel, Paris, Madrid etc. 768

Electrische Beleuchtung. Eigene Wasserkraft.